

INFORMATIONEN ZUM ELEKTRO- UND ELEKTRONIKGERÄTEGESETZ (ElektroG)

1 GETRENNTE ENTSORGUNG VON ALTGERÄTEN

Elektro- und Elektronikgeräte, die zu Abfall geworden sind, werden als Altgeräte bezeichnet. Diese Geräte kommen nicht in den Hausmüll, sondern werden über spezielle Sammel- und Rückgabesysteme entsorgt. Der Grund hierfür ist, dass sie zum einen wertvolle Ressourcen enthalten, die im Recyclingverfahren wiedergewonnen und weiterverwertet werden können, und zum anderen auch Schadstoffe aufweisen, deren Gelangen in die Umwelt verhindert werden muss.

2 ENTNAHME VON BATTERIEN ODER AKKUS AUS ALTGERÄTEN

Informationen zur Entsorgung von Batterien und Akkus finden Sie unter: https://www.wir-machen-druck.de/batteriegesetz.html

3 MÖGLICHKEITEN DER ALTGERÄTEENTSORGUNG

Besitzhabende Personen von Altgeräten aus privaten Haushalten können diese bei den offiziellen Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder bei den von Herstellern oder Vertreibern im Sinne des ElektroG eingerichteten Rücknahmestellen abgeben.

4 HINWEIS ZUR ABFALLVERMEIDUNG

Gemäß der Richtlinie 2008/98/EU über Abfälle und der entsprechenden Gesetzgebungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben Maßnahmen der Abfallvermeidung grundsätzlich Vorrang vor Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung. Als Maßnahmen der Abfallvermeidung kommen bei Elektro- und Elektronikgeräten insbesondere die Reparatur defekter Geräte und die Veräußerung funktionstüchtiger gebrauchter Geräte anstelle ihrer Entsorgung in Betracht.

5 DATENSCHUTZHINWEIS

Altgeräte enthalten häufig sensible personenbezogene Daten. Dies gilt insbesondere für Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik wie zum Beispiel USB-Sticks. Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse, dass für die Löschung der Daten auf den zu entsorgenden Altgeräten die Endnutzenden selbst verantwortlich sind und dass Sie dementsprechend Ihre persönlichen oder sensiblen Daten von Ihren Altgeräten löschen.



INFORMATIONEN ZUM ELEKTRO- UND ELEKTRONIKGERÄTEGESETZ (ElektroG)

6 BEDEUTUNG DES SYMBOLS "DURCHGESTRICHENE MÜLLTONNE"

Zur Verbesserung der Mülltrennung sieht das ElektroG vor, dass alle Elektro- und Elektronikgeräte dauerhaft mit dem Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne auf Rädern gekennzeichnet werden müssen. Dieses weist darauf hin, dass das jeweilige Gerät am Ende seiner Lebensdauer getrennt vom unsortierten Siedlungsabfall entsorgt werden muss.



Weitere Informationen zum Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) finden Sie auf www.elektrogesetz.de.